

DojoLeitung  
Nicole Wittmann

Vertreter  
Michael Cremerius . Patrick Wittmann

Gustav-Stresemann-Straße 33  
91074 Herzogenaurach

0162-9740813  
karate-herzogenaurach@gmx.de

**SPORTART- UND STANDORTSPEZIFISCHES UND AN DIE DOSB-LEITPLANKEN ANGELEHNTE**

**INFEKTIONSSCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT DES KARATE VEREINS HERZOGENAURACH E. V.**

**ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBES**

## INHALTSVERZEICHNIS

### INTENSION

### VORGEHENSWEISE

### ALLGEMEINGÜLTIGE REGELUNGEN

### INFEKTIONSSCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT

- Trainer
- Trainingsteilnehmer
- Gruppeneinteilung/-größen
- Trainingsstätten
- Trainingsbetrieb
- Wettkampfbetrieb
- Detailregelungen
- Anmelde-/Anwesenheitsmanagement
- Meldepflicht
- Aufsichtspflicht
- Datenschutz
- Desinfektionsmaßnahmen
- Ansprechpartner/Hygiene-Beauftragte/Verantwortliche

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

## INTENSION

Seit 04.03.2020 ist der Trainingsbetrieb im Karate Verein Herzogenaurach e. V. auf Grund der ‚Corona-Pandemie‘ ausgesetzt. Die Verantwortlichen des Vereins streben eine schnellstmögliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an. Selbstverständlich soll dies verantwortungsvoll, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit aller Vereinsmitglieder erfolgen. Daher ist oberste Prämisse alle staatlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere Hygiene-Maßnahmen umgehend und ohne Ausnahme zu befolgen. Selbstverständlich sehen sich die Verantwortlichen des Vereins auch in der Pflicht die ‚Corona-Pandemie‘ soweit als möglich einzudämmen und haben daher ein dementsprechend sportart- und standortspezifisches und an die DOSB-Leitplanken angelehntes **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept** festgeschrieben, welches für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes von Vereinstrainern, Vereinsbeauftragten und Vereinsmitgliedern umgesetzt werden muss.

## VORGEHENSWEISE

Es wird eine schrittweise Vorgehensweise angestrebt, um eine Gewöhnungsphase an die strikten Regelungen zu gewährleisten, und die Vereinsmitglieder für die derzeitige Lage unter der ‚Corona-Pandemie‘ zu sensibilisieren. Die Vorgehensweise in 5 Schritten unter Einhaltung der DOSB-Leitplanken gliedert sich wie folgt:

### Schritt 1:

- Aussetzen des kompletten Trainingsbetriebes ab 04.03.2020 (bis auf Weiteres)
- Aussetzen der Teilnahme an Meisterschaften der Wettkampf-Teams ab 08.03.2020 (bis 23.10.2020)
- Absage des vom Verein ausgerichteten Karate-Seminars mit Schahrazad Mansouri und Sigi Hartl, geplant für den 25.04.2020 (bis auf Weiteres)

### Schritt 2:

- Mitgliederinformation: Aufruf zu respektvollem Umgang mit Trainingspartnern und Trainern und verantwortungsvollem Verhalten, insbesondere bei ansteckenden Erkrankungen (Erkältung, Brech-Durchfall, sonst) grundsätzlich kein Training zu besuchen, um sich selbst ausreichend auszukurieren und andere nicht anzustecken
- Mitgliederinformation: Hinweis auf die bereits seit jeher bestehenden ‚grundsätzlichen Hygiene-Regeln‘ des Vereins wie:
  - stets sauberes Gi (Karate-spezifische Trainingskleidung) im Training tragen
  - Hände und Füße vor jedem Training waschen und anschließend innerhalb der Sportstätte Schlappen tragen
  - die Tatami (Trainingsmatten) nur barfuß betreten
  - in Trainingspausen den Gesichtsschweiß mit einem Handtuch abwischen
  - beim Niesen und Schnäuzen ein Taschentuch verwenden und dieses nach Gebrauch direkt entsorgen
  - das Gi nach jedem Training Zuhause zu waschen
  - das Equipment (zum Beispiel Schützer, Tatami, sonst) nach jeder Verwendung reinigen
  - im Umkleide- und Duschbereich der Sportstätte (auch während des Duschens) Schlappen tragen (nicht barfuß gehen)
- Mitgliederinformation: Hinweise zum Infektionsschutz mit Verweis auf die Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Mitgliederinformation: Information, Aufklärung zum Corona-Virus SARS-CoV-2 mit Verweis auf die Website des Robert-Koch-Instituts
- Mitgliederinformation: Weitergabe von Informationen des Bayerischen Gesundheitsministeriums und des Bayerischen Staatsministeriums

### Schritt 3:

- Mitgliedermotivation für individuelles Home-Training anhand von online zur Verfügung gestellten Trainingsvideos
- Mitgliedermotivation für individuelles Home-Training anhand von online zur Verfügung gestellten Videos zur Prüfungsvorbereitung

### Schritt 4:

- Start eines wöchentlichen Trainings im Freien (Lauffreize, Fitness) für das Wettkampf-Team der Erwachsenen unter Führung eines Trainers und unter Einhaltung von ‚Infektionsschutz- und Hygiene-Regeln zum Outdoor-Sport‘ wie:
  - kleine Teilnehmergruppen von maximal 5 Teilnehmern
  - Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern
  - auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet
  - auf Begrüßung/Verabschiedung wird verzichtet
  - auf Partnerkontakt wird verzichtet

### Schritt 5:

- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Breitensport (Erwachsene) in der Sporthalle ab 16.06.2020 unter Einhaltung des sportart- und standortspezifischen und an die DOSB-Leitplanken angelehnten **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzeptes**
- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Breitensport (Kinder und Jugend) in der Sporthalle ab 24.06.2020 unter Einhaltung des sportart- und standortspezifischen und an die DOSB-Leitplanken angelehnten **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzeptes**
- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Leistungssport Master im Dojo ab 04.07.2020 unter Einhaltung des sportart- und standortspezifischen und an die DOSB-Leitplanken angelehnten **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzeptes**

- Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Leistungssport Kidz im Dojo ab 10.09.2020 unter Einhaltung des sportart- und standortspezifischen und an die DOSB-Leitplanken angelehnten **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzeptes**

## ALLGEMEINGÜLTIGE REGELUNGEN

Die Regelungen, Empfehlungen der Bundesregierung und der Landesregierung Bayern sowie behördliche Infektionsschutz- und Hygiene-Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten. Die Leitplanken des DOSB sind zu beachten und einzuhalten. Die sportartspezifischen und an die DOSB-Leitplanken angelehnten Übergangsregeln des Deutschen Karate Verbandes e. V. sind zu beachten und einzuhalten. Die vorgenannten ‚grundsätzlichen Hygiene-Regeln‘ und die ‚Infektionsschutz- und Hygiene-Regeln zum Outdoor-Sport‘ des Karate Vereins Herzogenaurach e. V. sind weiterhin zu beachten und einzuhalten.

## INFEKTIONSSCHUTZ- UND HYGIENE-KONZEPT

### Trainer

Alle Trainer sind Erwachsene. Gruppenleitende verantwortliche Trainer sind lizenzierte C-Trainer des Vereins. Unterstützt werden diese im Bereich Kinder und Jugend durch Assistenztrainer, welche ebenfalls C-Trainer sind. Trainer und Assistenztrainer wurden zu allen Themen dieses **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzeptes** umfänglich sensibilisiert und ausreichend informiert und mehrfach geschult. Die Notwendigkeit der Einhaltung aller Maßnahmen diesbezüglich und alle Vorgaben zum Trainingsbetrieb wurden kommuniziert.

### Trainingsteilnehmer

Trainingsteilnehmer sind Mitglieder des Vereins. Allen Mitgliedern des Vereins, bei Mitgliedern unter 18 Jahren deren Erziehungsberechtigter, ist die Intension für dieses **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept** bekannt, sie wurden zur Lage der ‚Corona-Pandemie‘ sensibilisiert, auch wurden sie hierfür ausreichend informiert.

Generell wird allen Mitgliedern nahegelegt sich vor Ausübung des Karate-Sports, insbesondere vor Teilnahme an den Karate-Training des Vereins sich einer jährlichen sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen und entsprechend nur bei Vorliegen einer Tauglichkeit aus medizinischer Sicht am Training teilzunehmen.

Bezüglich der derzeitigen Lage werden alle Mitglieder auf die generell bestehende Infektionsgefahr hingewiesen.

Sollten Symptome für ansteckende Krankheiten bei Mitgliedern bestehen, gleich welcher Art, insbesondere akute respiratorische Symptome, Husten, Atemnot, Erkältungssymptome, so dürfen diese Mitglieder nicht am Training teilnehmen. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen des gleichen Haushaltes vorliegen.

Bei einem positiven Test auf COVID-19 oder dem einer Person des gleichen Haushaltes ist es diesen Personen ebenfalls untersagt am Training teilzunehmen. Eine Wiederaufnahme für ein an COVID-19-erkranktes Mitglied ist erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und Nachweis dessen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung möglich.

Desweiteren ist eine Trainingsteilnahme auch allen Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19-infizierten Person hatten.

Trainingsteilnehmer, die während des Aufenthaltes in der Sportstätte/-anlage vorgenannte Symptome entwickeln, haben sich unverzüglich auf direktem Wege zu entfernen (auch hier gilt die Meldepflicht).

Da eine Gefährdung der Trainingsteilnehmer trotz des **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzeptes** dennoch nicht ausgeschlossen werden kann, wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an den Trainings in Eigenverantwortlichkeit erfolgt.

Vulnerable Personen (Risikopatienten) werden explizit darauf hingewiesen mit ‚Verstand und Herz‘ zu entscheiden, ob für sie eine Trainingsteilnahme sinnvoll ist (bei Kindern ist der Erziehungsberechtigte in der Sorgepflicht und hat verantwortlich zu entscheiden). Für Angehörige der Risikogruppen wird derzeit grundsätzlich ein geschütztes Individualtraining empfohlen.

### Gruppeneinteilung/-größen

Die Trainingseinteilung für Erwachsene in Unter-, Mittel- und Oberstufen-Training kann wie gehabt beibehalten werden, da die Gruppengröße jeweils unter 20 Teilnehmern liegt (der Mindestabstand wird sichergestellt).

Für die Kinder und Jugend wurde ein zusätzliches Training installiert, um die Teilnehmeranzahl in den einzelnen Gruppen minimieren zu können. Die Trainingsgruppen wurden neu eingeteilt.

Anfängerkurse starten erst ab September dieses Jahres.

Alle Gruppen sind auf eine maximale Teilnehmergröße von 20 Teilnehmern beschränkt. Dies geschieht anhand des Anmeldemanagements.

Zudem sind alle Mitglieder einer festen Trainingsgruppe zugeordnet.

Die Trainingsgruppen werden auch von einem festen Trainer/Assistenztrainer unterrichtet.

### Trainingsstätten

Der Trainingsbetrieb kann im Freien (zum Beispiel Sportplatz, Wiese, private Freifläche) unter Einhaltung des Mindestabstandes mit maximal 20 Teilnehmern durchgeführt werden.

Der Trainingsbetrieb in den Sporthallen der Wilhelm-Pfeffer-Schule, des Liebfrauenhauses und im Dojo kann mit Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden. In allen Trainingshallen wird für eine regelmäßige und ausreichende Belüftung gesorgt. Räume, in welchen Equipment verwahrt wird, werden geschlossen gehalten.

Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen und können nicht benutzt werden.

Die Nutzung von WC-Anlagen ist im Bedarfsfall möglich (auf dem Weg und in den WC-Anlage gilt Maskenpflicht; etwaige benetzten Oberflächen in den WC-Anlagen sind von jedem Benutzer nach Nutzung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren (bei Kindern übernehmen dies die Assistenztrainer und stellen somit eine sorgfältige Oberflächenreinigung/-desinfektion sicher).

Sonstige Aufenthaltsräume sind geschlossen zu halten.

Lüften erfolgt in den Trainingspausen und nach jedem Training

Die Nutzung der Trainingsstätte durch die Gruppen der Kinder und Jugend, welche am gleichen Tag trainieren, erfolgt nacheinander. Zwischen den Trainingseinheiten der verschiedenen Gruppen wird daher eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

### Trainingsbetrieb

Trainings für Erwachsene finden unter Anleitung eines Trainers statt.

Trainings für Kinder und Jugendliche finden unter Anleitung eines Trainers und eines Assistenztrainers statt.

Individualtrainings unter Anleitung eines Trainers sind möglich.

Die Trainings erfolgen nach klaren Vorgaben des gruppenleitenden verantwortlichen Trainers. Der Organisation im Training ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Körperlicher Kontakt zu anderen, vor, während und nach dem Training, wird grundsätzlich unterlassen.

Das Training kann auf Grund des ausreichenden Abstandes zu anderen ohne Maske stattfinden.

Für Angehörige der Risikogruppen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske empfohlen.

Gruppenspiele jeglicher Art sowie Aufwärmtraining in Formen, die den Mindestabstand nicht garantieren, werden unterlassen.

Grundschultraining KIHON (ohne körperlichen Kontakt zu anderen) sowie Formenlauf KATA (einzeln) sind ohne körperlichen Kontakt zu anderen und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes problemlos möglich.

Kampfformen KUMITE wird nicht trainiert da Partnerkontakt zu unterlassen ist.

Fitnessstraining (Koordinations- und Konditionstraining) sind ohne körperlichen Kontakt zu anderen und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes problemlos möglich.

Die Trainings in den Sporthallen (Wilhelm-Pfeffer-Schule und Liebfrauenhaus) haben in Kampfsport-/Hallenschuhen zu erfolgen, um das Infektionsrisiko hier auszuschließen.

Die Nutzung von eigenem Equipment im Erwachsenentraining findet nur geringfügig statt und wird dann gestattet sofern der gruppenleitende verantwortlichen Trainer dies ausdrücklich vorgibt. Equipment ist eigenverantwortlich vom Nutzer nach jedem Gebrauch ausreichend Zuhause zu reinigen und zu desinfizieren.

Ein Training mit Equipment wird im Kinder- und Jugendbereich unterlassen.

Anwesenheitszeiten der Teilnehmer sowie der Trainer/Assistenztrainer sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Zuschauer und Begleitpersonen vor, während und nach dem Training sind grundsätzlich nicht erlaubt. Begleitpersonen von Kindern dürfen nur bis zum Eingang.

### Wettkampfbetrieb

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist eingestellt und kann erst wieder aufgenommen werden, wenn Körperkontakt erlaubt ist. Ausgenommen davon ist KATA, da hier kein Kontakt zu anderen Personen erfolgt, und wenn die vorgegebenen Corona-Maßnahmen eingehalten werden können.

### Detailregelungen

Es gelten nachfolgende detaillierte Regelungen:

- bei Krankheitssymptomen nicht zum Training kommen
- gründliches Hände waschen vor/nach dem Training (Zuhause)
- gründliches Füße waschen vor dem Training (Zuhause)
- Duschen nach dem Training (Zuhause)
- Husten- und Niesetikette einhalten (Taschentücher nach dem Schnäuzen sofort im Abfall entsorgen und anschließend Hände waschen/desinfizieren; nicht auf den Hallenboden spucken)
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen einhalten
- Maskenpflicht innerhalb der Sportanlage und der Sportstätte konsequent einhalten, auch Kinder gleich welchen Alters; Maske darf ausschließlich während der sportlichen Aktivität abgelegt werden (Ausnahme ausschließlich bei Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, diese haben dies durch die Vorlage eines Ärztlichen Attestes zu belegen)
- Gruppenansammlungen auch vor und nach dem Training vermeiden
- Fahrgemeinschaften mit Personen aus einem anderen Haushalt dürfen nicht gebildet werden
- körpernahe Begrüßung/Verabschiedung unterlassen (die höchste Respektsbekundung im Karate ist die Verbeugung)



- Einlass der Teilnehmer und das Verlassen der Sportstätte erfolgt geregelt, nacheinander und zügig (um bei den Trainings für Kinder und Jugend für Einhaltung aller Regeln zu sorgen wird eine Assistenz abgestellt)
- Sport nur in zugeteilter Trainingsgruppe (maximal 20 Personen pro Gruppe)
- pünktlich zum Training kommen (der Einlass erfolgt ausschließlich im vorgeschriebenem Zeitfenster (15 Minuten; wer zu spät kommt kann nicht mehr eingelassen werden) und nacheinander)
- bereits umgezogen zum Training kommen (Umkleiden sind geschlossen)
- stets frisch gewaschenes Gi für das Training tragen
- bei Eintritt/Verlassen des Trainingsraumes Hände desinfizieren
- Training nur mit Kampfsport-/Hallenschuhen
- die Kampfsport-/Hallenschuhe werden vor dem Eintritt in die Halle selbständig an- und bei Verlassen der Halle ausgezogen (dies erfolgt nacheinander und am dafür ausgewiesenen Platz)
- keinerlei Körperkontakt vor, während und nach dem Sport (Mindestabstand besteht auch während des Sports)
- nur eigenes Equipment verwenden
- Handtuch mitbringen zum Abwischen von Gesichtsschweiß in der Pause
- Trinkwasser kann in einer eigenen und Zuhause befüllten Plastikflasche mitgebracht werden (die Flasche darf nicht mit anderen Personen geteilt werden; bei Kindern bitte unbedingt Plastikflasche mit Namen beschriften)
- Lebensmittel jeglicher Art dürfen nicht mitgebracht werden
- Sport in der Gruppe maximal 60 Minuten lang
- Trainingsraum/Anlage sind zügig nach dem Training zu verlassen (auch hier erfolgt das Verlassen geregelt und nacheinander)
- Zuschauer sind nicht gestattet (auch nicht bei Prüfungen)
- auf gesellschaftliche Treffen vor oder nach den Trainings wird verzichtet
- Zuhause Equipment und Kampfsport-/Hallenschuhe sowie Plastiktrinkflasche gründlich reinigen/desinfizieren

#### Anmelde-/Anwesenheitsmanagement

Alle Trainingsteilnehmer haben sich per E-Mail spätestens drei Tage vor dem Training anzumelden. Sofern die maximale Gruppengröße noch nicht erreicht ist, werden sie zum Training zugelassen und erhalten eine schriftliche Zulassungsbestätigung.

Die Trainer werden per WhatsApp über die zugelassenen Trainingsteilnehmer informiert, und sind gehalten ausschließlich angemeldete Teilnehmer zum Training zuzulassen. Die WhatsApps sind unverzüglich nach dem jeweiligen Training zu löschen.

Über die Anwesenheit in den Trainings führt der Vorstand oder sein Vertreter eine Anwesenheitsliste. Anwesenheitslisten werden ausschließlich geführt, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können, die Einleitung von Quarantänemaßnahmen bei Infektionsfällen zu erleichtern, und um eine Ausbreitung der Pandemie möglichst einzudämmen. Anwesenheitslisten werden für einen Monat als Datei aufbewahrt und anschließend gelöscht/vernichtet.

#### Meldepflicht

Wird bei einem Mitglied ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion gestellt beziehungsweise eine COVID-19-Infektion diagnostiziert, so verpflichtet sich das Mitglied dies unverzüglich dem Vorstand des Vereins oder seinem Vertreter zu melden.

Der Vorstand ist dazu verpflichtet dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind persönliche Angaben zur betroffenen Person (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Handy-Nummer) und Daten zu erfolgten Trainingsteilnahme.

#### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugend wird ausschließlich für die Trainingszeit (60 Minuten) übernommen, in welcher sich die Kinder und Jugend in der Sporthalle aufhalten.

Kinder und Jugend, welche zu spät zum Training gebracht oder nicht pünktlich abgeholt werden durch Erziehungsberechtigte stehen nicht unter Aufsicht der Trainer und Assistenten.

## Datenschutz

Alle Mitglieder, die künftig an den Trainings des Vereins teilnehmen, oder deren Erziehungsberechtigte, geben Ihr Einverständnis zu allen Vorgehensweisen nach diesem **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept**, insbesondere zu allen Punkten hinsichtlich der Datenverarbeitung und der Datenweiterleitung ihr Einverständnis (Anmelde-/Anwesenheitsmanagement, Meldepflicht).

Diese Daten dürfen ausschließlich vom Vorstand des Vereins, seinem Vertreter und dem jeweiligen gruppenleitenden Trainer zur Kenntnis gegeben werden.

Daten werden so verwahrt, dass diese vor Unbefugten geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

## Desinfektionsmaßnahmen

Alle nachfolgenden Desinfektionsmaßnahmen sind strikt einzuhalten:

- das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training
- nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen (Seife und Papiertücher sind vorhanden) und bei Betreten der Trainingsstätte erneut zu desinfizieren
- die Reinlichkeit des Gi betreffend (Waschen mit Maschine bei 60 Grad nach jedem Training Zuhause)
- die Reinigung/Desinfektion der eigenen Schuhe und des Equipments (nach jeder Nutzung Zuhause)
- die Reinigung/Desinfektion aller benetzten Oberflächen der WC-Anlagen nach Benutzung dieser

Zudem werden vor und nach jedem Training alle Oberflächen, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, wie zum Beispiel Türklinken durch die Assistenztrainer oder Trainer desinfiziert.

Der Hallenboden der Sporthallen (Wilhelm-Pfeffer-Schule, Liebfrauenhaus) muss nicht desinfiziert werden (es wird mit gesonderten Kampfsport-/Hallenschuhen trainiert). Grundsätzlich gilt für diese Sporthallen der Reinigungsplan des jeweiligen privaten Betreibers der Sportstätte.

Desinfektionsmittel/Reinigungsmaterial werden vom Verein gestellt.

## Ansprechpartner/Hygiene-Beauftragte/Verantwortliche

Ansprechpartner zu Infektionsschutz und Hygiene und diesem Konzept sind die Vorstände des Vereins, Frau Nicole Wittmann (Handy-Nummer 0162-9740813) und Herr Michael Cremerius (0170-7104759). Hygiene-Beauftragte des Vereins ist Frau Melanie Pflügner (Handy-Nummer 0157-74604530). Sie dienen gemeinsam als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hinsichtlich der derzeitigen Pandemie.

Verantwortlich für eine Umsetzung aller Maßnahmen nach diesem Konzept, welches einer Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes dient, sind die jeweiligen verantwortlichen gruppenleitenden Trainer und Assistenztrainer. Sie sind verpflichtet Zuwiderhandlungen sofort konsequent abzuwehren, und dies unverzüglich dem Vorstand zu melden.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept** des Karate Vereins Herzogenaurach e. V. geht allen Trainern, Beauftragten, Mitgliedern beziehungsweise bei minderjährigen Mitgliedern deren Erziehungsberechtigten per E-Mail zu, und ist zudem auf der Website des Vereins veröffentlicht. Alle vorgenannten Personen verpflichten sich dazu sich vollumfänglich an dieses Konzept zu halten. Bei Verstößen gegen dieses **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept** muss eine Teilnahme am Trainingsbetrieb unverzüglich untersagt werden.

Sollten in irgendeiner Weise Zweifel an der Trainingsteilnahme und/oder dem **Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept** bestehen, wird energisch darum gebeten vom Training fern zu bleiben.

Herzogenaurach, den 01.06.2020

Nicole Wittmann  
1 Vorstand

Michael Cremerius  
2 Vorstand

Patrick Wittmann  
3 Vorstand